

Bekanntmachung Nr.58/2024 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt:

I. Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Satzung für das Kinder- und Jugendparlament der Gemeinde Hohenlockstedt

Nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zz. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hohenlockstedt vom 29.05.2024 folgender 3. Nachtrag zur Satzung für das Kinder- und Jugendparlament der Gemeinde Hohenlockstedt erlassen:

Artikel I

§ 4 Fortbildung

Kosten für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zur Erfüllung von Aufgaben im Kinder- und Jugendparlament sowie dafür notwendige Fahrtkosten werden auf Antrag ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hohenlockstedt, 30.05.2024

Gez. Wolfgang Wein
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Satzung für das Kinder- und Jugendparlament der Gemeinde Hohenlockstedt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 31.05.2024

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 31.05.2024. Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel in der Wilhelmstraße (Rathaus) erfolgt